

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 18

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. August 1900.

Wochenspruch: Proben gibt es zwei, darinnen sich der Mann bewähren muß: Bei der Arbeit recht Beginnen, beim Genießen rechter Schluß.

Verbandswesen.

Delegierten-Versammlung des Schweiz. Schlossermeister-Verbandes am 29. Juli im Saale des Maison de Ville in Neuenburg. (Eingefandt.)

Um 12¹/₂ Uhr wurde die Versammlung vom Central-Präsidenten Hofer von Bern eröffnet; er begrüßte die zahlreich erschienenen Delegierten im Namen des Central-Vorstandes. Es erfolgte Namensaufruf derselben, sowie der erschienenen Einzelmitgliedern. Wahl der Stimmzähler.

Trakt. 1. Verlesung des letzten Protokolls und Genehmigung desselben.

Trakt. 2. Rechnungs-Ablage; sie gab zu einigen Erörterungen Anlaß, welche befriedigend gelöst wurden und es wurde die Rechnung genehmigt.

Trakt. 3. Aufnahme der Sektionen Lausanne und Chaux-de-Fonds, sowie einiger Einzelmitglieder. Dieselben wurden begrüßt und einstimmig aufgenommen.

Trakt. 4. Unfallversicherung. Präsident Hofer eröffnete die Bestrebungen des Schlossermeister-Verbandes, da schon im Jahre 1892 die Sektion Luzern den Antrag zur Gründung einer eignen Unfallkasse stellte; leider fand aber damals der Antrag an Herrn Hafner in Zürich einen starken Gegner, so daß damals davon Umgang genommen wurde.

Es sprachen für Einführung derselben D. Eckl, welcher ausführte, daß dieselbe ein festes Band bilden werde und gewiß die Verbindung stärke und neue Meister zuführen werde. Joh. Meyer legte klar, daß noch niemals ein wichtigeres Traktandum behandelt wurde als dieses heute und empfahl in tüchtiger Rede den Anwesenden, gemeinsam für Annahme zu stimmen. Es sprachen noch die Herren Kitzling, Winkler, Girsberger und noch einige Meister, welche in dieser Sache schon Erfahrungen gemacht haben. Meister Dick in Bern gab einen Bericht über die Unfall-Kasse der Sektion Bern, wie dieselbe trotz ihrer geringen Zahl bis jetzt prosperiert habe, so daß sie Willens seien, für nächstes Jahr die Prämie herunter zu setzen; wie viel mehr müsse dieselbe gedeihen, bei einer großen Anzahl und empfahl den Antrag ebenfalls zur Genehmigung. Meister Thiboud in Genf sprach über eine Unfallkasse in Genf, worin alle Bauhandwerker versichert seien, womit aber bis jetzt keine guten Erfahrungen gemacht worden seien, da bei einigen Bauhandwerkern (Maurern und Gypsern) sehr viele Unglücksfälle vorkämen, was zwar beim Schlossergewerbe nicht der Fall sei. Es erfolgte Abstimmung und dieselbe ergab eine einstimmige Annahme. Es wurde ferner beschlossen, die Sache zu beschleunigen, so daß dieselbe mit dem 1. Januar 1901 in Kraft treten könne.

Trakt. 5. Vereinsorgan. Meister Zwinggi in Zürich stellte im Namen der Sektion Zürich den Antrag, es sei die neue Schlosser-Zeitung, welche von

Herrn Zwinggi redigiert wird, als obligatorisches Vereinsorgan zu erklären. Nach einiger Diskussion wurde beschlossen, dieselbe sei vom 1. Jan. 1901 für alle Mitglieder obligatorisch.

Trakt. 6. Bestimmung des nächsten Versammlungs-ortes der für 1901 stattfindenden Delegierten-Versammlung. Meister Joh. Meyer in Luzern schlug Basel vor, da nächstes Jahr dort eine Ausstellung sei und sich bei dieser Gelegenheit viele Meister dort einfinden werden. Wurde einstimmig angenommen.

Trakt. 7. Wahl der Rechnungs-Revisoren. Gewählt wurden Meister Wagner und Schmidt.

Trakt. 8. Streikkasse. Es wurde beschlossen, dieses Jahr von einem Beitrag abzusehen und die Kasse zu lassen, wie sie jetzt besteht.

Allgemeine Umfrage: D. Sckell mahnte die Meister, beim Abschluß größerer Lieferungen in den Verträgen zu bemerken, daß bei Streik und Lohnbewegung die Lieferzeit zu verlängern sei, dasselbe werde auch von der Bundesbehörde sanktioniert.

Die Delegierten der welschen Schweiz beteiligten sich lebhaft an der Diskussion; es war für einen tüchtigen Uebersetzer gesorgt, welcher die Beschlüsse in französischer Sprache oder umgekehrt in deutscher Sprache übersetzte.

Und nun zur Fest-Sektion Neuenburg. Dieselbe hatte keine Mühe noch Kosten gescheut, uns den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen und sei derselben nochmals hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Der Montag war dem fröhlichen Beisammensein gewidmet und wurden die Räume der Weltfirma Ruf-Suchard in Serrieres besucht, Nachmittag nach Champ de Mautie gewandert und retour durch diese herrliche Schlucht nach Boudry, von da retour nach Neuenburg, wo wir Abschied nahmen und nach allen Richtungen heimwärts zum häuslichen Herd kehrten, mit dem Bewußtsein, wieder einen Schritt vorwärts gekommen zu sein, ein festeres Band geschlossen zu haben zur Hebung unseres Gewerbes.

Schweiz. Carbid- und Acetylenverein. Am 24. d. fand zwischen einer Anzahl von Carbid- und Acetylen-Interessenten eine Versammlung im „Schweizerhof“ in

Bern statt, in welcher die allgemeinen Interessen jener Industrien besprochen wurden. Die Folge davon war die Gründung eines Schweiz. Carbid- und Acetylenvereins, zu welchem alle diejenigen, die sich für das moderne Licht interessieren, eingeladen werden sollen. Der Verein wird u. a. Inspektorate einrichten, denen die Aufsicht über Acetylenanlagen seiner Mitglieder obliegt. Im fernern sind eine oder mehrere Untersuchungsstellen zum Zwecke der Qualitätsbestimmung des Carbids, sowie auch Schiedsgerichte zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des besagten Vereins vorgesehen.

Der schweizerische Holzindustrie-Verein hatte im Frühjahr an sämtliche Regierungen das Gesuch gerichtet, es möchte in den Staatswaldungen das Holz ohne Rinde gemessen zum Verkauf abgegeben werden. Eine Konferenz von Regierungen und kantonalen Forstbeamten, die letzthin in Schaffhausen stattfand und von den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen beschickt war, hat nun mit Mehrheit beschlossen, es seien in den betreffenden Kantonen die bisherigen Vorschriften betreffend das Holz messen dahin abzuändern, daß das Stammholz ohne Rinde zu berechnen sei. Der Hauptgrund für dieses Entgegenkommen lag in dem Umstande, daß in ganz Süddeutschland, unserem wichtigsten Konkurrenzgebiete auf dem Holzmarkte, dieses Verfahren geübt wird.

Hoffentlich schließen sich Graubünden und Glarus und die Central- und westschweizerischen Kantone diesem wichtigen Beschlusse auch an.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Entwässerung der Stadt Baden. Die Arbeiten wurden an Schenel u. Zuen in Zürich III vergeben.

Technikum in Biel. Liefern und Verlegen von Cementplatten an die Firma Gottl. Meyer u. Co. in Biel. Liefern und Verlegen von Saargemünder-Plättli für Trottoir und inneres Gebäude an die Firma Joh. Hubrig u. Co. in Biel. Tarrazzoeböden an Arthur Kiesen, Mosaikgeschäft in Biel.

Erstellung eines Leichenwagens für die Gemeinde Hüttlingen wurde an Wagenbauer Widmer in Altnau (Thurgau) vergeben.

